

Bosnien und Herzegowina

Tobias Flessenkemper*

Der EU-Integrationsprozess Bosniens und Herzegowinas trat 2017/18 auf der Stelle. Nach politischem Ringen gelang im Februar 2018 die Beantwortung des Fragenkatalogs, den die Europäische Kommission am 9. Dezember 2016 in Sarajevo überreicht hatte. Grund der Verzögerung war der innenpolitische Kompetenzstreit zwischen Staatsebene und Republika Srpska (RS). Die RS verlangte, dass sie Fragen ihres Kompetenzbereichs direkt mit der Europäischen Kommission verhandeln sollte. Der Appell des Rates der Europäischen Union vom 27. Juni 2018 weiter, Reformen und eine Verfassungsänderung zu verfolgen, verhallte im Vorwahlkampf und angesichts drängender, alle Bürger gleichermaßen betreffender Probleme, deren Lösung auch nicht mehr der EU zugetraut wird.¹ Die EU-Integration spielte im Wahlkampf der allgemeinen Wahlen am 7. Oktober 2018 eine untergeordnete Rolle. Verfassungspolitische Streitigkeiten zwischen den Vertretern der nationalistischen Lager der Serben, Kroaten und Bosniaken dominierten die Diskussion.

Auswanderung

Die europäische Einigung wird von mehr und mehr Bürgern in die eigenen Hände genommen, indem sie in die EU-Staaten emigrieren. Die Bilanz der EU-Integration seit Eröffnung der Beitrittsperspektive 2003 ist für viele, nicht nur junge Menschen, unzureichend. Sie wählen die Auswanderung beziehungsweise Pendeln zwischen den Arbeitsmärkten in der EU und Bosnien und Herzegowina. Obzwar das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) und die vertiefte wirtschaftliche Verflechtung mit der EU langsam fruchtet, reichen weder der Fortschritt noch das derzeitige Wirtschaftswachstum von um die 3 Prozent jährlich aus, um an das Wohlstandsniveau und die Lebensqualität Mitteleuropas in absehbarer Zeit aufzuschließen.² Seit dem 1. Januar 2016 besteht eine deutsche Westbalkanregelung, mit der Arbeitssuchende „für jede Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten“ können; ohne EU-Personenfreizügigkeit. Diese Regelung entfaltet unerwartete Sogwirkung, da insbesondere Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor aber auch aus der gewerblichen Wirtschaft gezielt angeworben werden. Die zeitliche Befristung der Regelung bis zum 31. Dezember 2020 erhöht den individuellen Handlungsdruck zudem. In Bosnien und Herzegowina ist Deutschland nicht nur wirtschaftlich attraktiv. Kenntnisse der deutschen Sprache sind weit verbreitet, da viele Menschen in den 1990er Jahren Schutz vor Krieg, Völkermord und Vertreibung in deutschsprachigen Ländern fanden. Ob und wie diese Dynamik positiv für die Entwicklung des Landes genutzt werden kann, ist unsicher.³ Es besteht die Befürchtung, dass durch „brain drain“, also die Abwanderung gut ausgebildeter Menschen, kaum mehr Druck für Reformen aufrechterhalten werden kann.

* Der Beitrag gibt ausschließlich die Sicht des Autors wieder. Der Beitrag wurde vor dem 30. September 2018 verfasst.

1 Vgl. Regional Cooperation Council: Balkan Barometer 2018, Sarajevo 2018.

2 Vgl. Matteo Bonomi/Dušan Reljić: The EU and the Western Balkans: so near and yet so far. Why the region needs fast-track socio-economic convergence with the EU, in: SWP Comment 2017/C 53.

Protest

Wie drängend grundlegende politische und gesellschaftliche Reformen bleiben, zeigte die Protestwelle in der RS. In Folge des Verschwindens und der Ermordung des 21-jährigen David Dragičević Mitte März 2018 in Banja Luka mobilisierten sich breite Bevölkerungsschichten und forderten in lautstarken Demonstrationen „Prava za Davida“ (Gerechtigkeit für David); also einen funktionierenden Rechtsstaat und ein Ende einer als Willkür empfundenen Herrschaft, in der die Grenzen zwischen Politik, Polizei und organisierter Kriminalität verschwimmen.⁴ Die Notwendigkeit der in der EU-Erweiterungsstrategie geforderten umfassenden und nachhaltigen rechtsstaatlichen Transformation wird von der protestierenden Mitte der Gesellschaft offensichtlich geteilt. Das Dilemma ist, dass dieselben Gruppen, die Veränderung fordern, am ehesten auswandern. ErwartetEs wird erwartet, dass viele der Protestierenden, sollten die Wahlen im Oktober 2018 keine positiven Veränderungen versprechen, emigrieren und damit als Träger der Transformation weitgehend ausfallen könnten.

Abgekühlte EU-Beziehungen

Der nordwestliche Landesteil, der an Kroatien grenzt, ist seit 2017 zu einer meist ungewollten Endstation von Flüchtlingen und Migranten mit dem Ziel EU geworden. Bosnien und Herzegowina, das nur durch vorheriges Passieren eines EU-Lands zu erreichen ist, trägt somit die Kosten für eine grenz- und migrationspolitisch überforderte EU. Ein dauerhafter Verbleib von Flüchtlingen und Migranten an der abgeschotteten kroatischen Grenze hat dabei innen- und europapolitisches Konfliktpotenzial. Diese Erfahrung teilt Bosnien und Herzegowina mit den anderen Westbalkanstaaten, deren Zusammenarbeit trotz eines weiteren Treffens des Berlin-Prozesses am 10. Juli 2018 in London an Schwung zu verlieren scheint. Der Glaube an das Versprechen der EU-Integration ist weiter gesunken. Trotzdem bleibt die EU mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) engagiert, nicht zuletzt weil die Mitgliedstaaten wegen der Sezessions-Rhetorik des RS-Präsidenten Milorad Dodik und des Einflusses von Russland und der Türkei um die Stabilität des Landes und der Region besorgt bleiben. Die Militärmission EUFOR ALTHEA wurde am 7. November 2017 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis Ende 2018 verlängert.⁵ Am 25. Juni 2018 verlängerte der Rat das Mandat des EU-Sonderbeauftragten Lars-Gunnar Wigemark, gleichzeitig Leiter der EU-Delegation in Sarajevo, bis 31. August 2019. Die EU unterstützt weiterhin den Hohen Repräsentanten Valentin Inzko, der im März 2019 sein 10-jähriges Amtsjubiläum begehen kann. Die politische Dynamik für EU-Integration ist trotz steigender Mittel für die Vorbeitrittshilfe (IPA) von 300 Mio. Euro für den Zeitraum 2018–2020 abgeschwächt. Weitere Fortschritte wie den Kandidatenstatus werden vor Ende 2019 nicht erwartet.

Weiterführende Literatur

Tobias Flessenkemper/Nicolas Moll (Hrsg.): Das politische System Bosnien und Herzegowinas. Herausforderungen zwischen Dayton Friedensabkommen und EU-Annäherung, Wiesbaden 2018.

3 Vgl. Alida Vračić: The way back: brain drain and prosperity in the Western Balkans, European Council on Foreign Relations, Mai 2018, policy brief 257.

4 Vgl. Adelheid Wöfl: Ganz Banja Luka sucht den Mörder von David Dragičević, in: Frankfurter Rundschau, 25.9.2018.

5 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ in diesem Jahrbuch.